



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1866/II/66.2/2024	Datum 23.07.2024	Aktenzeichen II/66.2 Ki
---------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	09.09.2024	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand **Erneuerung der Schilderbrücke in der Schäferstraße**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ersatzneubau der Schilderbrücke in der Schäferstraße wird zugestimmt. Die Kosten wurden auf Basis der vorliegenden Vorplanung geschätzt und auf
€ 200.000,00 brutto
festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 40.000,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt gemäß der UI/UA-Vereinbarung über den Landesbetrieb-Mobilität Kaiserslautern und wird über die Nummer **5430000002** abgerechnet.

Begründung:

Die Schilderbrücke in der Schäferstraße ist in einem äußerst schlechten Zustand. Bei der letzten Brückenprüfung wurden erhebliche Mängel festgestellt. Eine Sanierung kann nicht mehr durchgeführt werden, da Teile der tragenden Konstruktion erhebliche, irreparable Korrosionsschäden aufweisen.

Da es sich bei der Schäferstraße um eine Landesstraße handelt, sind die Baukosten vom Landesbetrieb-Mobilität (LBM) zu tragen.

Die Maßnahme ist mir dem LBM kommuniziert und die Mittelbereitstellung für 2025 zugesagt.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

Rückbau der vorhandenen Schilderbrücke mit Signalanlage und Wegweisern.
Abbruch der bestehenden Mittelinsel für den Abbruch des bestehenden Fundamentes und der Neufundamentierung. Aufbau der neuen Schilderbrücke mit Signalanlage und Wegweiser. Wiederaufbau der Mittelinsel und des Gehweges mit getrennter Querungsstelle (barrierefreie Querung für Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte).

Umfang der Leistung:

Erneuerung einer Schilderbrücke mit 4 Wegweisern; Einbau einer barrierefreien Querungsstelle.

Informationen zum zeitlichen Ablauf

Der Neubau ist für das Jahr 2025 vorgesehen. In 2024 sollen noch die Ingenieurleistungen vergeben und eine Entwurfsplanung erstellt werden.

Festlegung der Vergabeart, Einleitung des Vergabeverfahrens

Die Vergabe der Hauptleistungen, Bauarbeiten und Lieferung der Schilderbrücke, erfolgt in öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A. Die restlichen Leistungen werden nach den einschlägigen Vergabebestimmungen vergeben.

Es wird gebeten, die Durchführung der Maßnahme zu beschließen und die Vergabeermächtigung zu erteilen.

Kostenaufteilung:

Beschreibung	Stadt	Land
Baukosten	0,00 €	155.000,00 €
Verwaltungskosten	45.000,00 €	0,00 €

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 5430000002 zur Verfügung. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Vergabeermächtigung keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister